Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 10 (1902)

Heft: 19

Vereinsnachrichten: Zur Warnung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Vereinswesen entwickelt sich, wie aus der Übersicht der Vereine und den Jahresberichten bezw. Protokollen einzelner Provinzialvereine hervorgeht, in erfreulicher Weise. Auch bei den Sanitätskolonnen wird eine nicht unerhebliche Zunahme festgestellt. Die Einrichtung von Reserven der Sanitätskolonnen wird empfohlen. Die Bildung von Sanitätskolonnen-Inspektionen bezw. Provinzial-Verbänden wird weiter verfolgt. Die Gesamtzahl der Sanitätskolonnen bezifferte sich am Anfang des Jahres 1902 auf 670 gegen 586 im Vorjahre. Ihre Gesamtmitgliederzahl beträgt 16,523 gegen 13,836 im Jahre 1901. Hiervon werden nach dem gegenwärtigen Stande zu den Fahnen einberufen 8315; es bleiben somit zur Verfügung der freiwilligen Krankenpflege 8208. Die Ausbildung von Krankenträgern zu Krankenpflegern ist, um den gesteigerten Bedarf an diesen für den Kriegsfall zu decken, weiterhin gefördert worden. Die Beschaffung der Einrichtung und Ausrüstung von drei Lazaretten zu je 100 Kranken ist bis auf das dem Verderben durch Lagerung ausgesetzte Material beendet. Der Bestand an Döcker'schen Baracken hat sich vermehrt und soll noch weiter vermehrt werden. Um die Provinzialvereine in den Stand zu setzen, Döcker'sche Baracken zur selbständigen Verfügung bei Epidemien 2c. zu haben und um die für die Beschaffung dieser Baracken nötigen Mittel aufbringen zu können, hat das Centralkomitee mit den Staatsbehörden Verhandlungen angeknüpft, um die Gemeinden als Mitglieder der Vereine vom Roten Kreuz durch Zahlung eines Beitrages zu gewinnen, wohingegen die Benutzung von Baracken bei Notständen gewährleistet wird.

Eine die gesamte Tätigkeit der preußischen Vereine umfassende Nachweisung ist in besonderer Anlage beigefügt. (Nach dem deutschen „Roten Kreuz".)

Zur Warnung.

In Bern zog sich ein Mann im Monat August 1902 eines Abends mehrfache Schnittwunden der Finger der linken Hand zu; er erhielt von einem Laien einen Notverband und dann auf der Polizeiwache, wohin er geführt worden war, vom städtischen Polizeiarzte einen definitiven Wundverband. Am andern Morgen zeigte die Hand Erscheinungen beginnenden kalten Brandes und die vorgenommene Untersuchung ergab, daß vom Nothelfer auch noch ein schnürender Druckverband am Oberarm, zum Zwecke der Blutstillung, angelegt worden war. Zum großen Glück gingen die drohenden Erscheinungen des Brandes nach Lösung des schnürenden Verbandes und dank geeigneter ärztlicher Behandlung wieder zurück, so daß dem Manne aus der verkehrten Laienhülfe kein Schaden erwachsen ist. Beim Verbandanlegen auf der Polizeiwache hatte man keine Ahnung davon, daß dem Verletzten, der wegen Unzurechnungsfähigkeit keine Auskunft geben konnte, ein schnürender Verband am Oberarm appliziert worden war; der Laienhelfer hatte es unterlassen, die Polizei darüber zu orientieren, worin seine Hülfe bestanden hatte, und außerdem waren Hemd- und Rockärmel an richtiger Stelle, d. h. bis zum Handgelenk, vorgezogen. — Zu unser Genugtuung dürfen wir konstatieren, daß der ungeschickte Nothelfer nicht zu bernischen Samariterkreisen gehört und überhaupt keine richtige Samariterausbildung genossen hat. Der denkende Samariter wird aus dem hievor geschilderten Vorkommnis die alte Tatsache bestätigt finden, daß schnürende Druckverbände nicht unbestimmte Zeit lang liegen bleiben dürfen, und im ferneren die Notwendigkeit ersehen, einen Verletzten niemals sich selbst zu überlassen, sondern ihn persönlich dem Arzte zu übergeben und den letzteren über Art und Umfang der geleisteten Samariterhülfe erschöpfend zu verständigen, sobald eine eingreifendere Hülfeleistung stattgefunden hat.

Die Verhütung der Malaria durch Vernichtung der Moskitos.

Es ist seit langem bekannt, daß verschiedene Tierarten wichtige Rollen spielen bei der Übertragung krankmachender Ansteckungskeime auf den Menschen. So sind die Regenwürmer die Verbreiter des Milzbrandgiftes auf den berüchtigen „Milzbrandweiden"; so verschleppen die Ratten und die Flöhe den Pestbacillus und tragen zur Ausbreitung der Pestepidemien bei; so übertragen die Stubenfliegen mit ihren Beinen Tuberkelbazillen aus dem Spucknapf des Auszehrenden auf unsere Speisen, und so kommt die Wissenschaft mit immer größerer Sicherheit dazu, die Moskitos als die Verbreiter der Malariaerkrankung, des „Wechselfiebers", anschuldigen zu können.